



Oberpullendorf, 3. Dezember 2024

Voranschlag 2025

## KUNDMACHUNG

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß § 68 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom

04. bis einschließlich 18.12.2024

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Erinnerungen einzubringen.

Der Bürgermeister:

  
Johann Heisz



Angeschlagen am: 04. Dezember 2024  
Abgenommen am: 19. Dezember 2024